E R G E B N I S P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Achern

Nr. 6/2026, am Montag, 02.11.2026,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 1. OG, Achern

TOP Nr. 32/2026

Klimaanpassungskonzept Achern: Maßnahmenkatalog und Anschlussförderung A.2
Vorlage: 2026/218

Beschluss: (9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Stadtverwaltung zu beauftragen,

1. den im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes erarbeiteten Maßnahmenkatalog als strategische Grundlage für die zukünftige Klimaanpassung der Stadt Achern zu beschließen;
2. den Förderantrag im Förderschwerpunkt A.2 „Umsetzungsvorhaben“ der Fördermaßnahme „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ einzureichen.

TOP Nr. 33/2026

Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Acher im Gewässerabschnitt Stadt Achern
Vorlage: 2026/231

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Konzeptes die nächsten Schritte mit dem Ziel anzugehen, schnellstmöglich Maßnahmen zur Erreichung eines HQ100-Schutzes für die Acher umsetzen zu können.

TOP Nr. 34/2026

Umgang mit Anfragen zu PV-Anlagen
Vorlage: 2026/228

1. **Beschluss:** (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

   Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass künftige Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf städtischen oder privaten Grundstücken grundsätzlich nur dann weiterzuverfolgen, wenn

   a) Das Vorhaben innerhalb der Vorbehaltsgebiet der Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans mit Satzungsbeschluss vom 15.05.2025 liegt
   b) Das Vorhaben nach § 35 (1) 8. BauGB privilegiert ist, sodass kein Bauleitplanverfahren erforderlich ist
   c) Agri-Photovoltaikanlagen gegenüber reinen Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzuziehen sind, um die landwirtschaftliche Hauptnutzung zu erhalten
   d) Der zuständige Netzbetreiber wird die grundsätzliche Möglichkeit eines Netzanschlusses nur

bestätigen, wenn hierzu ein Flächensicherungsnachweis vom betreffenden Grundstückseigentümer vorliegt. Für die Stadt bzw. die zuständigen Ortsteile entscheidet dies der Oberbürgermeister, bzw. die Ortschaftsräte.

2. **Beschluss:** (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)

   Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass Photovoltaikanlagen auf oder an baulichen Anlagen und Floating-PV-Anlagen auf künstlichen Gewässern grundsätzlich unterstützt werden.

TOP Nr. 35/2026

Vergabe der Abbrucharbeiten Gasthaus Linde Mösbach
Vorlage: 2026/232

Beschluss: (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Beauftragung der Firma Hertrich mit den Abbrucharbeiten in Höhe von 71.043,00 EURO

2. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 71.043,00 EURO mit dem vorgeschlagenen Deckungsnachweis.